


**Di., 21.02.  
um 12.00 Uhr**



***Austauschraum  
Friedhofsverwaltung***

zu Begriff bzw. Einordnung siehe  
letztes Skript

Insbesondere für die Grabpflege aus „Legaten“ & Legaten heraus gilt:

**Vor der Beauftragung** eines Gärtnereibetriebes: Prüfung, ob

1. Legat noch aktiv ist (lt. Vertrag/ Ruhefrist)
  2. noch Mittel zur Pflege vorhanden sind (siehe Webportal)
- Legat abgelaufen o.ä.: Verwendung des Restbetrags gemäß vertraglicher Vereinbarung -> Absprache mit dem Projektteam
  - keine Mittel verfügbar : Handhabung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, ggf. anpassen

**Unterfinanzierte „Legate“ und Legate belasten den Friedhofshaushalt!**

**Rechnung:** Muss dem Legat eindeutig zuordbar sein (Umfang, ggf. Aufteilung)  
inkl. Vermerk auf der Rechnung und im AppSpace zur richtigen Buchung

Aus der InfoPost Nr. 13:

(...) Die Legate und „Legate“ betreffend möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die **Buchung der Grabpflegerechnungen** geben:

1. Diese müssen dem Legat eindeutig zuordbar sein, Sammelrechnungen sind nicht zulässig (*siehe vorherige Folie*).
2. Zur eindeutigen Kennzeichnung haben wir hier einen **einheitlichen Buchungstext** entwickelt, der folgendermaßen aussieht:

Besonderheit: Bepflanzung und/ oder Grabpflege aus einem Legat im RDF		
GKZ - Handlungsfeld - Standardabkürzung	Leerzeichen	Legat Investitionsnummer
Beispiel: 900-25-FRDD Legat 0900525001		

Diese Information wird Sie auch im Rahmen einer Aktualisierung des Dokuments der Buchungstexte noch erreichen, wir möchten Sie Ihnen allerdings schon einmal zur Verfügung stellen, damit Sie dies bereits umstellen können. Dies stellt sicher, dass die Grabpflege mittels eines hierfür richtig ausgestellten Belegs nicht etwa trotzdem zu Lasten Ihres Friedhofshaushalts, sondern des hierfür bereitgestellten Kapitals im Legat geht.

# Der richtige Baum für die Zukunft



Einen Baum zu pflanzen – oder mehrere – steht wohl bei vielen Menschen auf der Aufgabenliste für den Friedhof.

Durch die richtige Wahl schützen wir unsere Grabpflanzen vor sommerlichem Verbrennen.

Der Klimawandel zusammen mit der Änderung der Bestattungsgewohnheiten fordern eine langfristige Planung.



# Beispiel: Die Moor-Birke

AUCH FÜR DEN FORSTBEREICH INTERESSANT

## Baum des Jahres 2023: Moor-Birke

Mit der Moor-Birke (*Betula pubescens*) ist ein ungewöhnlicher Baum zum „Baum des Jahres“ 2023 gewählt worden. Die Schirmherrschaft übernimmt Cem Özdemir, Bundeslandwirtschaftsminister.



Foto: Prof. Dr. Andreas Bickel, Georg-August-Universität Göttingen

Bei der Ausrufung durch die Baum-des-Jahres-Stiftung am 30. November vergangenen Jahres in Berlin war auch Bundesminister Cem Özdemir dabei. „Mit der Moor-Birke wird ein Baum geehrt, der uns daran erinnert, wie wichtig es ist, Moore zu schützen und wiederzuvernässen. Beides kann in Einklang mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung gebracht werden, daran arbeite ich“, sagte Özdemir, der die Schirmherrschaft für den Baum des Jahres 2023 übernommen hat.



Moor-Birkenwälder sind in Deutschland stark gefährdet und daher gesetzlich geschützt, betont Stefan Meier, Präsident der Baum-des-Jahres-Stiftung. Die Moor-Birke bildet oft die einzige Baumvegetation in den wertvollen Sonderstandorten.

„Moore sind für die Bindung von CO<sub>2</sub> wichtig und ein Zuhause für seltene Arten“, so Meier.

Die Moor-Birke ist in den gemäßigten Klimazonen Mitteleuropas, Skandinaviens, Asiens und Islands anzutreffen. In Deutschland findet man sie nur vereinzelt und am Rand von Mooren. Sie unterscheidet sich von der viel weiter verbreiteten Hängebirke durch ihre Blattform und die sich im höheren Alter rötlich färbende Rinde. *Betula pubescens* tritt mit anderen typischen Arten vergesellschaftet auf, wie Heidel- und Rauschbeeren, Torfmoosen, Wollgräsern und Seggen. Sie bietet verschiedene Insektenarten einen Lebensraum.

Die Moor-Birke ist ein Pionier in der Waldentwicklung, wie die

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hervorhebt. Sie benötigt sonnige Standorte und verträgt nur wenig Schatten. Mit ihrer hohen Samenproduktion gelingt ihr auch die rasche Besiedelung von Kahlflächen. Eine frei stehende, alte Moor-Birke produziere bis zu vier Kilogramm Samen. In einem männlichen Kätzchen befinden sich circa fünf Millionen Pollenkörner, die bis zu 2.000 Kilometer weit fliegen können.

Während die Moor-Birke als Straßen-, Park- oder Alleebaum kaum eine Rolle spielt, werde sie für den forstlichen Bereich zunehmend interessant, berichtet Niels Reinke vom Bund deutscher Baumschulen (BdB) auf Anfrage. Mehr Infos gibt es auch unter [www.baum-des-jahres.de](http://www.baum-des-jahres.de)  

**Typischer  
Habitus und  
charakteristische  
Blattform  
der Moor-Birke.**

In Ihrer jeweils gültigen lokalen Friedhofsgebührenordnung (FGO) sind in der Regel **etwa 3-7 verschiedene Grabarten/ Bestattungsarten** mit **einem jeweils zugehörigen Gebührentarif** ausgewiesen.

Die Praxis im Friedhofsverwaltungssystem myHADES ist aber oft eine andere.

Der Umstand, dass das Nutzungsrecht an zwei Grabstellen innerhalb einer Grabstätte verliehen wird, führt oft dazu, auch zwei Gebühren anzulegen, gleiches gilt für 3 oder mehr Stellen.

Diese Vorgehensweise führt zu **Verwaltungsmehraufwand, Unübersichtlichkeit** und zu schwer oder nicht vergleichenden Zahlen bei einem **Kalkulationsprozess** in der Vergangenheit und in der Zukunft.

Hier einige Beispiele aus Friedhöfen:

# Handhabung Gebührentarife - Praxis

## Großer Friedhof

Belegungsübersicht nach Grabarten	gesamt	belegt	frei	Auslastung
1-er Tiefenwahlgrab Beisetzungsrecht: 2 Särge 4 Urnen	86 Grabstätte(n)	84	2	97,67 %
1-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 1 Sarg, 4 Urnen	366 Grabstätte(n)	238	128	65,03 %
3-er Wahlgrab + 1 Tiefenbel. Beisetzungsrecht: 4 Särge, 12 Urnen	1 Grabstätte(n)	1	0	100,00 %
3-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 3 Särge, 12 Urnen	17 Grabstätte(n)	15	2	88,24 %
4-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 4 Särge 16 Urnen	8 Grabstätte(n)	7	1	87,50 %
5-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 5 Särge 20 Urnen	1 Grabstätte(n)	1	0	100,00 %
6-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 6 Särge 24 Urnen	1 Grabstätte(n)	1	0	100,00 %
7-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 7 Särge 28 Urnen	1 Grabstätte(n)	1	0	100,00 %
8-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 8 Särge 32 Urnen	7 Grabstätte(n)	7	0	100,00 %
8-er Wahlgrab + 1 Tiefenbel. 9 Särge, 32 Urnen	2 Grabstätte(n)	2	0	100,00 %
historische Grabstelle	16 Grabstätte(n)	15	1	93,75 %
Keine Belegung	176 Grabstätte(n)	163	13	92,61 %
Rasenreihengrab pflegefrei 20 Jahre Beisetzungsrecht / 1 Sarg	47 Grabstätte(n)	45	2	95,74 %
Reihengrab 20 Jahre/ Beisetzungsrecht 1 Sarg	23 Grabstätte(n)	14	9	60,87 %
Reihenurnengrab pflegefrei 20 Jahre Beisetzungsrecht / 1 Urne	80 Grabstätte(n)	172	8	95,56 %
Reihenurnengrab pflegefrei Ehepaar nur 20 Jahre Beisetzungsrecht	39 Grabstätte(n)	30	9	76,92 %
unbekannt	632 Grabstätte(n)	101	531	15,98 %
Urnengemeinschaftsanlage nur 20 Jahre Beisetzungsrecht / 1 Urne	165 Grabstätte(n)	59	7	89,39 %
Urnwahlgrab	3 Grabstätte(n)	3	0	100,00 %
Wahldoppelgrab + 1 Tiefenbel. 3 Särge, 8 Urnen	11 Grabstätte(n)	11	0	100,00 %
Wahldoppelgrab + 2 Tiefenbel. 4 Särge, 8 Urnen	2 Grabstätte(n)	2	0	100,00 %
Wahldoppelgrab Beisetzungsrecht: 2 Särge 8 Urnen	311 Grabstätte(n)	280	31	90,03 %
Wahlurnengrab Beisetzungsrecht: 4 Urnen	251 Grabstätte(n)	195	56	77,69 %
<b>Summe:</b>	<b>2.247 Grabstätte(n)</b>	<b>1.447</b>	<b>800</b>	<b>64,40 %</b>

## Kleiner Friedhof

Belegungsübersicht nach Grabarten	gesamt
Reihengrabstätte	14 Grabstätte(n)
Urnwahlgrabstätte	15 Grabstätte(n)
Urnwahlgrabstätte für eine Urne im Rasenfeld	17 Grabstätte(n)
Wahlgrabstätte Doppelgrab	27 Grabstätte(n)
Wahlgrabstätte Dreifachgrab	3 Grabstätte(n)
Wahlgrabstätte Einzelgrab	5 Grabstätte(n)
Wahlgrabstätte für Sargbestattung im Rasenfeld	17 Grabstätte(n)
<b>Summe:</b>	<b>98 Grabstätte(n)</b>
<b>nach Bestattungsarten</b>	
Erdbestattung	
Urneneisetzung	
<b>Anzahl der Bestattungen</b>	Es wurden insgesamt <b>149</b> Bestattungen



Bei kleinen und großen Friedhöfen tritt das gleiche Phänomen auf.

# Handhabung Gebührentarife - Praxis

Bezeichnung	Farbe	Ersterwerbsgebühr
5-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 5 Säрге 20 Urnen (fünfte		Geb. Wahlgrabstätte
6-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 6 Säрге 24 Urnen (sechss		Geb. Wahlgrabstätte
7-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 7 Säрге 28 Urnen (sieben:		Geb. Wahlgrabstätte
8-er Wahlgrab Beisetzungsrecht: 8 Säрге 32 Urnen (achtste		Geb. Wahlgrabstätte
8-er Wahlgrab+ 1 Tiefenbel. 9 Säрге, 32 Urnen (achtstellig)		Geb. Wahlgrabstätte Tiefengrab

**Allgemein** | **Belegung** | **Belegungsmöglichkeiten**

**Grabart**

Bezeichnung\*

Anzahl der Stellen  Grundriss

Mindestnutzungsdauer\*  Jahre Farbe

Ersterwerbsgebühr\*  einmalig

Nacherwerb zulässig?  für mindestens\*  Jahr(e)

Nacherwerbsgebühr\*  pro Jahr

Reservierungsgebühr  pro Jahr

Vorerwerbsgebühr  einmalig

Unterhaltungsgebühr  pro Jahr

**Gebühren werden**

mit Anzahl der Grabstellen multipliziert  nicht multipliziert

angelegt am: — geändert am: 06.10.2021 10:12:56 Uhr



- Damit wird die **Vergleichbarkeit** zwischen z.B. einem 2-er Wahlgrab und einem 5-er Wahlgrab verhindert, obwohl beide laut FGO zur selben Grabart - dem Wahlgrab - gehören.
- Um strukturierter zu arbeiten ist es daher wichtig jeweils die **Multiplikatoren** zu verwenden.
- So ist auch für Außenstehende immer **nachvollziehbar** wie es zu der Preisfindung kommt.
- Die **Friedhofsverwaltung** hat innerhalb der wenigen, grundlegenden Tarife laut FGO dann nur noch zu entscheiden, **welche Grabart** und **wie viele Grabstellen** zu verwenden sind.
- Für eine **Kalkulation** von Gebühren müssen Grabarten identisch sein, damit in der FGO auch ein einheitlicher Preis ausgewiesen werden können.

# Handhabung Gebührentarife - Tipp

Beispiel für eine bessere (und übersichtlichere) Handhabung:

Grabarten	Grundpreis	Verlängerbar	Anzahl der Stellen	Preis
Wahlgrab Sarg	1000,00	Ja	1000*2	2000,00
Reihengrab Sarg	800,00	Nein	800*1	800,00
Wahlgrab Urne	1100,00	Ja	1100*4	4400,00
Reihengrab Urne	1000,00	Nein	...	
Pflegearm Sarg	3200,00	Nein		
Pflegearm Urne	2800,00	Nein		

# Handhabung Gebührentarife - Tipp

Positives Beispiel aus myHADES:

Ü  
B  
E  
R  
S  
I  
C  
H  
T

Belegungsübersicht nach Grabarten	gesamt	belegt	frei	Auslastung
2016-Erdwahlgrab für 25 Jahre	5 Grabstätte(n)	4	1	80,00 %
Keine HADES-Grabart	41 Grabstätte(n)	40	1	97,56 %
Urnengemeinschaftsgrab	42 Grabstätte(n)	36	6	85,71 %
Urnenreihengrab mit Grabpflege und einer jahreszeitlich wechsl	22 Grabstätte(n)	2	20	9,09 %
Urnenwahlgrab	27 Grabstätte(n)	27	0	100,00 %
Urnenwahlgrab/ 2 Urnen	137 Grabstätte(n)	127	10	92,70 %
Wahlgrab	1.179 Grabstätte(n)	876	303	74,30 %
Wahlgrab ab 1. April 2016	16 Grabstätte(n)	8	8	50,00 %
Wahlgrab ohne KUG	12 Grabstätte(n)	12	0	100,00 %
<b>Summe:</b>	<b>1.481 Grabstätte(n)</b>	<b>1.132</b>	<b>349</b>	<b>76,43 %</b>

Unterschied

Belegungsmöglichkeiten

Grabart

Bezeichnung\* 2016-Erdwahlgrab für 25 Jahre

Anzahl der Stellen  wird bei Grabanlage festgelegt Grundriss

Mindestnutzungsdauer\* 25 Jahre Farbe

Ersterwerbsgebühr\* Erdwahlgrabstelle für 25 Jahre  einmalig

Nacherwerb zulässig?  für mindestens\* 5 Jahr(e)

Nacherwerbsgebühr\* Für jedes Jahr der Verlängerung einer Erdwahlgrabstelle (50,  pro Jahr

Reservierungsgebühr  pro Jahr

Vorerwerbsgebühr Erdwahlgrabstelle für 25 Jahre () pro Jahr

Unterhaltungsgebühr  pro Jahr

Gebühren werden  mit Anzahl der Grabstellen multipliziert  nicht multipliziert

Grabstätte

01AB  
01CD  
01EFG  
01H  
02AB

Grabstelle

E  
F  
G

Die Grabstätte bestimmt den Multiplikator.

# Das Ende des Projektzeitraums naht

Wir werden im Anschluss an den letzten Termin im März **alle bisherigen Skripte**, analog zu den Ausgaben der InfoPost, im **Downloadbereich** hochladen, damit sie immer und für alle zugänglich sind.

Zu diesem letzten AustauschRaum innerhalb des Projektzeitraums laden wir Sie herzlich ein, noch einmal **Rückmeldungen** zum Format und gern auch allgemein zu geben, die dann die weitere Arbeit mit beeinflussen kann.

**Projektteam Friedhof**  
Abt. Haushalts- und Finanzwesen



## Erinnerung: Projektabschlussstreffen

Wir möchten erinnern an die herzliche Einladung zu unserem **Abschlussstreffen** des Projekts „Friedhofswesen“ am **Samstag, den 04. März** im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Hainholz (Turmstr. 3A, 30165 Hannover) in der Zeit von 13-18 Uhr.

Wir freuen uns, möglichst viele von Ihnen dort zu sehen. Ermuntern Sie gern auch die Kirchenvorsteher\*innen Ihrer Gemeinde mit Friedhofsbezug zur Teilnahme



**Fragen,  
Hinweise,  
Antworten  
und mehr  
Informationen für Sie und uns**

**Nächster Termin: Do., 16.03. um 12.00 Uhr**

 Evangelisch-lutherischer  
Stadtkirchenverband  
**HANNOVER**  
*Projektteam Friedhofswesen*

**Schön,  
dass Sie  
dabei  
waren.**